

Curriculum

für ein gemeinsam eingerichtetes Studium

**Schulentwicklungsberatung**  
(§ 9 Hochschul-Studienevidenzordnung i.d.g.F.)

der

**Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

und

**Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 12.03.2018

Genehmigt durch das Rektorat am 14.03.2018

# STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "SCHULENTWICKLUNGSBERATUNG"

## 1. Präambel:

Qualitätsvolle Beratung unterstützt Schulen bei nachhaltigen schulinternen Entwicklungsprozessen. Der Hochschullehrgang "Schulentwicklungsberatung" richtet sich an interessierte Lehrende mit hoher kommunikativer Kompetenz. Er befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Analyse, Planung und Durchführung von schulischen Organisationsentwicklungsprozessen und zur professionellen Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Steuergruppen und Teams von Lehrerinnen/Lehrern bei Entwicklungsprozessen.

## 2. Zugangsvoraussetzungen:

Lehrerinnen und Lehrer im aktiven Dienstverhältnis mit mindestens fünf Jahren Feld- bzw. Unterrichtserfahrung.

## 3. Zielgruppen:

Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Pädagogischen Hochschulen, Lerndesignerinnen und Lerndesigner, Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## 4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, Studierende

- mit den notwendigen Prozess-Kompetenzen und Tools für Schulentwicklungsberatung auszustatten,
- zur Begleitung von Schulen in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen zu befähigen,
- auf Beratung/Coaching im Kontext von Schule als Expertenorganisation vorzubereiten,
- zu qualifizieren, die Anforderungen eines Beratungsprozesses vom Auftragsklärungsgespräch über die Architektur des Beratungsprozesses bis zum Design von einzelnen Interventionen und der Prozessevaluation professionell gestalten zu können.

## 5. Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Grundlagen der Schulentwicklungsberatung</b>										
Kickoff Teambuilding	UE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Grundlagen des Systemischen Denkens, Systemische Beratung im Kontext Schule	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Organisationen als Soziale Systeme	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Summe Modul		3.00				3.00	67.50	82.50	6.00	
<b>Modul 2: Beratungsprozess und Tools</b>										

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Methodenset Systemische Interventionen 1	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Methodenset Systemische Interventionen 2	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	2
Projekt- und Prozessmanagement	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	2
Summe Modul		3.00				3.00	67.50	82.50	6.00	
<b>Modul 3: Design und Architektur eines Schulentwicklungsprozesses</b>										
Konfliktmanagement und Umgang mit Widerstand	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Praxistransfer	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Supervision und Intervention	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00				2.00	56.25	93.75	6.00	
<b>Modul 4: Praxis</b>										
Ausgewählte Fachthemen	UE	0.50			E	1.00	16.88	8.13	1.00	1
Kollegiale Beratung	UE	0.25					2.81	9.69	0.50	1
Wahlpflichtseminar	UE	0.75					8.44	29.06	1.50	2
Abschlussarbeit							0.00	25.00	1.00	3
Projektpräsentation	UE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	4
Summe Modul		2.50				2.00	50.63	99.38	6.00	
Gesamtsumme		11.50		0.00		10.00	241.88	358.13	24.00	
Prozentsätze							40.31	59.69	100	

**Abkürzungen:** (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## 6. Modulbeschreibungen:

### Definition: Modul 1 - Grundlagen der Schulentwicklungsberatung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsinhalte:

- Bildung von Peergroups und Reflecting Teams und selbstständiges Arbeiten in diesen Settings
- Vorstellung aktueller bildungspolitischer Vorgaben und Ansprüche, Diskussion und Austausch
- Einführung in Theorien zu Sozialen Systemen, in das Systemische Denken und in den Radikalen Konstruktivismus

- Organisationen als Soziale Systeme und Schule als spezielle Organisationsform, Analyse der eigenen Organisation
- Unterschiedliche Beratungsansätze und deren Interventionsverständnis (Fachberatung, Prozessberatung, Komplementärberatung)
- Wirkungsmöglichkeiten auf den Ebenen von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung
- Modell "Positive Leadership"
- Ethik, Werthaltungen, Rollentransparenz
- Team und Gruppendynamik, Rollen im Team
- Einführung in die Wahrnehmungspsychologie (Selbst- und Fremdbild, Johari-Fenster, Reframing, Feedback)
- Reflexionstools

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die Ressourcen der Peergroups bzw. eines Reflective Teams nutzen
- kennen die aktuellen bildungspolitischen Vorgaben des Bildungsministeriums und der Stadt- und Landesschulräte
- verfügen über Grundkenntnisse Systemischen Denkens und Handelns und verstehen die Prinzipien Systemischer Kommunikation
- können unterschiedliche Formen von Beratung in Systemen unterscheiden
- kennen grundlegende Elemente von Organisationen und verfügen über Kenntnisse zur Differenzierung verschiedener Organisationstypen
- kennen unterschiedliche Führungsmodelle und Führungsphilosophien und deren Auswirkungen in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen
- können ihr individuelles Berater/-innenverständnis formulieren und kritisch reflektieren
- verfügen über Kenntnisse der Dynamik in Gruppen und Teams und kennen Methoden, um Teams bei deren Entwicklung zu unterstützen
- kennen ihre eigenen Wahrnehmungs-, Sicht- und Handlungsmuster und können diese kritisch reflektieren

### Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kickoff Teambuilding	UE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Grundlagen des Systemischen Denkens, Systemische Beratung im Kontext Schule	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Organisationen als Soziale Systeme	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1

## Definition: Modul 2 - Beratungsprozess und Tools

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Studienjahr: 2</b>	<b>Semester: 2-3</b>
<b>Kategorie:</b>		

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang</b>	<b>ECTS-AP: 6</b>
<b>Bildungsinhalte:</b>	

- Auftrags- und Zielklärung, Entwicklung des Prozessdesigns, Beraterinnen/Berater-Klientinnen/Klienten-System
- Planung, Management, Implementierung und Evaluation von Beratungsprojekten: Grundbegriffe und Werkzeuge von Projektmanagement
- Qualifizierte Auswahl an geeigneten Inhalten aus den Bereichen Gesprächsführung, Coaching, Systemisches Fragen, Visualisierung Innerer Landkarten mit einfachen Aufstellungsformaten am Systembrett, kreative Methoden, Feedback usw. nach Bedarf der Teilnehmer/innen
- Changemanagement, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse
- Methoden systemischer Intervention und deren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Phasen des Beratungsprozesses

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Kenntnisse zur professionellen Auftragsklärung und Vertragsgestaltung
- können Beratungstools situationsspezifisch einsetzen
- nützen Contracting als ersten wichtigen Beratungsschritt und können auf Basis der Vereinbarungen eine adäquate Beratungs- und Prozessarchitektur entwickeln
- können Methoden der Moderation, Systemischer Intervention und deren Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Phasen des Beratungsprozesses anwenden
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Projektmanagement und können ihr Wissen in der Planung, Durchführung, Implementierung und Evaluierung von Beratungsprojekten umsetzen

### Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Methodenset Systemische Interventionen 1	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	1
Methodenset Systemische Interventionen 2	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	2
Projekt- und Prozessmanagement	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	2

## Definition: Modul 3 - Design und Architektur eines Schulentwicklungsprozesses

**Kurzzeichen:** Studienjahr: 2 Semester: 3-4  
**Kategorie:**

X Pflichtmodul X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP: 6**  
**Bildungsinhalte:**

- Methoden zur Visionsentwicklung
- Umgang mit Konflikten und Widerstand
- Tools zur Reflexion und Evaluation
- Erste Transferschritte der bisherigen Inhalte in die gelebte Praxis, Mentoring-Modell
- Supervision/Intervision
- Planen weiterer individueller Lernschritte
- Prozessdokumentation als Werkzeug in der gelebten Praxis

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- können mit ihren Kunden Visionen entwickeln
- erkennen Konflikte und haben das theoretische und praktische Wissen, um sie zu analysieren, deren mögliches Energiepotential zu entdecken und Bearbeitungsstrategien vorzuschlagen
- können ihre Arbeit reflektieren und evaluieren
- arbeiten als Co-Berater/-innen in einem konkreten Schulentwicklungsprozess
- nutzen Supervision/Intervision zur persönlichen Professionalisierung
- sind sich der eigenen Stärken bewusst und setzen gezielte individuelle Fort- und Weiterbildungsschritte
- dokumentieren ihre Schulentwicklungsprozesse

### Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Konfliktmanagement und Umgang mit Widerstand	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Praxistransfer	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Supervision und Intervision	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	3

## Definition: Modul 4 - Praxis

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Studienjahr: 1-2</b>	<b>Semester: 1-4</b>
<b>Kategorie:</b>		

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots: 4 Sem., einmal pro Hochschullehrgang</b>	<b>ECTS-AP: 6</b>
<b>Bildungsinhalte:</b>	

- Wahlpflichtseminare aus den Bereichen Persönlichkeits-, Personal- oder Organisationsentwicklung bzw. Wissensmanagement (aus dem Fortbildungsangebot, ev. auch anrechenbar aus anderen Fortbildungen, z.B. Dialogische Führung, Systemisches Fragen, Coaching, Systemtheorie, Kommunikation)
- Auseinandersetzung mit Fachliteratur: Präsentation, Diskurs, Reflexion
- Evaluation der eigenen Beratungstätigkeit
- Kollegiale Beratung und Feedback
- Unterstützung bei der Erstellung eines Reflective Paper

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- erarbeiten sich ein weiterführendes und vertiefendes Wissen durch Analyse entsprechender Fachliteratur
- können ihre eigene Beratungstätigkeit kritisch analysieren und evaluieren
- nützen Beratungskolleginnen/ -kollegen als Critical Friends
- können ihre Überlegungen zu geplanten und realisierten Schulentwicklungsinterventionen schriftlich festhalten und kritisch reflektieren

### Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Ausgewählte Fachthemen	UE	0.50			E	1.00	16.88	8.13	1.00	1
Kollegiale Beratung	UE	0.25					2.81	9.69	0.50	1
Wahlpflichtseminar	UE	0.75					8.44	29.06	1.50	2
Abschlussarbeit							0.00	25.00	1.00	3
Projektpräsentation	UE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	4

## 7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Schulentwicklungsberatung" schließt mit einem Zeugnis über 24 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Module und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit und Projektpräsentation das Abschlusszeugnis.

## **8. Satzung:**

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf))..



## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Bildung in der frühen Kindheit“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **§ 6 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

## (2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

## (4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

## (7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.